

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3c „Industriegebiet Herste“, OT Herste

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Herste Nr. 3 c, Gemarkung Herste für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist, auf einer direkt an das Gewerbegebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche, die mit einem ungenutzten Schweinestall bestanden ist, eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen. Das vorhandene Gebäude kann so langfristig gewerblich genutzt werden und wird nicht dem Verfall überlassen.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird der Flächennutzungsplan für diese Bereiche im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Geltungsbereich der geplanten Umnutzung liegt vollständig innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3c und grenzt im Westen an die B 64 und im Süden an die Herstiestraße an:



Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3c „Industriegebiet Herste“, OT Herste

Der Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 15.04.2025 bis 16.05.2025

veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Veröffentlichung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Informationen zu sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie den Menschen und seine Gesundheit

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO werden die vorstehenden Beschlüsse zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 3c „Industriegebiet Herste“, OT Herste hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 14.04.2025
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe